

Zusätzliches BO-Praktikum in den Ferien

Liebe Eltern der Schüler in Klasse 8 oder 9

Es gibt viele Gründe für ein oder mehrere Praktika: Die Schüler/innen sind sich nicht schlüssig über ihren Berufswunsch, die Betriebe bieten Praktika um die „richtigen“ Bewerberinnen kennenzulernen und wir Lehrer empfehlen es ebenfalls. Viel zu viele Schüler besuchen weiterführende Schulen mit wenig Aussicht auf Erfolg – häufig, weil sie sich bei der Berufswahl nicht entscheiden können.

Für Schüler unter 15 Jahren („Kinder“) gilt aber laut Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) - außer bei einem schulisch organisierten Betriebspraktikum - ein Beschäftigungsverbot. Um dieses Beschäftigungsverbot zu umgehen und freiwillige Praktika auch für Kinder (unter 15 Jahren) zu ermöglichen, werden wir das beantragte Praktikum bei der UKBW (Versicherungsträger für die Schulen) melden. Dazu muss uns das vom Betrieb ausgefüllte Formular „5 Bestätigung Praktikumsplatz u 15“ vorgelegt werden. Wichtige Bedingung der UKBW: Vor einem Praktikum in den Ferien müssen die Eltern sicherstellen, dass eine Lehrkraft oder die Schulleitung während der Ferien in Bruchsal im Notfall zu erreichen ist. Dies müssen Sie bitte in jedem Einzelfall nachfragen.

Für Schüler/innen, die älter als 14 Jahre sind (Jugendliche) gilt weiterhin, dass sie das Praktikum in eigener Verantwortung absolvieren. Die schulische Haft- und Unfallversicherung gilt nicht in den Ferien. Die Betriebe müssen die Praktikanten selbst bei der Berufsgenossenschaft anmelden. Dies gilt auch für Behörden, Bundeswehr und Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Jörder, RL